



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Wirkliche Schäden in der preußischen Verwaltung. 1.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Seezeichen. Die Kompassse auf eisernen Schiffen hätten immer ihre Lücken, in so hohen Breiten aber vollends. Das Schlimmste sei, daß die Schiffe immer mit Treibeis rechnen müßten, so daß sie einer tiefgehenden, geschützten Schraube bedürften. Mit einem Tonnengehalt von etwa 2000 — das sind kleine Schiffe — sei die Größe begrenzt und daher die Krustersparnis eingebildet. Das Ausland hat zunächst als Unbeteiligter diesen Streit mit anzusehen. Sein Ausfall dürfte jedoch weithin seine Wirkungen erstrecken.



## Wirkliche Schäden in der preußischen Verwaltung

### I.



Bei meinen Untersuchungen über die Zustände in der preußischen Verwaltung\*) bin ich davon ausgegangen, daß die Leistungen der Verwaltung immer abhingen von der Tüchtigkeit der Verwaltungsbeamten, und dieser genau entsprächen. Ich habe nun schon in meinen früheren Artikeln, namentlich im zweiten, ausgeführt, daß die Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der höhern preußischen Verwaltungsbeamten durch zwei Gebrechen beeinträchtigt würden, die seit Jahrzehnten allmählich den Verwaltungsdienst ergriffen hätten. Es sind dies Dilettantismus und Nepotismus, oder auf gut deutsch Stümpertum und Günstlingswirtschaft. Ich meine damit, daß wir nicht mehr Fachmänner sind, da wir nicht die gründliche und allseitige fachmännische Ausbildung und Schulung haben, ohne die wir den gewaltig gesteigerten Aufgaben der Verwaltung nicht gewachsen sein können. Die Günstlingswirtschaft bedeutet, daß in den Personalfragen der Verwaltung nicht mehr sachliche Gründe allein den Ausschlag geben, wie es geboten wäre, sondern allerhand persönliche Erwägungen und Strebungen, so daß die Entscheidungen nur allzu häufig vom Zufall, namentlich von zufälligen persönlichen Beziehungen beeinflusst werden. Dadurch wird die für jeden Fortschritt so überaus wichtige sachgemäße Auslese der Besten und Tüchtigsten mehr oder weniger vereitelt. Ich muß der Vollständigkeit halber auch hier noch einmal auf diese Dinge eingehen, wobei ich für weitere Einzelheiten auf meine früheren Artikel verweise.

Das heutige Beamtentum der preußischen Verwaltung ist eine Schöpfung der Könige Friedrich Wilhelms des Ersten und Friedrichs des Großen, namentlich des ersteren. Diese beiden Herrscher waren, wie sie oft und scharf ausgesprochen

\*) Vgl. Die Not der preußischen Verwaltung, „Grenzboten“ 1910 Heft 3 und die Fortsetzungen Heft 4, 5, 7, 15, 16 und 18.

haben, tief durchdrungen von der Überzeugung, daß sie ihre weit ausschauenden Pläne nur mit der Hilfe hervorragend tüchtiger Beamten durchführen könnten. Solche galt es also zu schaffen und diese Aufgabe wurde glänzend gelöst.

Dazu trug vor allem der Umstand bei, daß sich die Könige die Entscheidung in allen Personalsachen ohne Ausnahme selbst vorbehalten hatten. Die Annahme und die Ausbildung der Anwärter, die Verteilung der Beamten auf die einzelnen Behörden, also auch die Versetzungen, die Abgrenzung der Dezernate, die Beförderungen, Lob und Tadel, alles ging von der höchsten Stelle selbst aus. Die Behörden hatten nur Vorschläge zu machen, und zwar mußte bezeichnenderweise bei Kollegialbehörden das ganze Kollegium mitwirken. Der Leitstern bei allen Entscheidungen in Personalfragen war einzig und allein das Staatswohl. Mit der äußersten Strenge hielten die Könige immer darauf, daß dem Staatswohl jede persönliche Rücksicht, auch wenn sie menschlich noch so nahe liegen mochte, untergeordnet wurde. Nach Pflicht und Gewissen, ohne alle Nebenabsichten, mußten die Behörden ihre Vorschläge machen. Keine Empfehlung, keine Beziehung irgendeiner Art sollte einem Bewerber helfen, wenn er ungeeignet war. Aber auch sich selbst legten die Könige diese Beschränkung auf. Ein leuchtendes Beispiel ist der Bescheid Friedrichs des Großen an seinen Minister von Boden, den ich früher mitgeteilt habe (Grenzboten 1906 Heft 31 S. 235 Anm.). Und so sehr derselbe König auch in der Verwaltung den Adlichen vor dem Bürgerlichen bevorzugte, so weit ging er darin doch niemals, daß er an die Tüchtigkeit des adlichen Mitbewerbers geringere Anforderungen gestellt hätte. So war dafür gesorgt, daß in Personalangelegenheiten überall nur sachliche Erwägungen galten und alle Einflüsse ferngehalten wurden, die den dabei verfolgten Zweck gefährden konnten. Erfreuliche Nebenwirkungen waren, daß der Träger der Krone ausgedehnte Personalkenntnisse erwarb, und daß sich ein nahe persönliches Verhältnis zwischen ihm und seinen einzelnen Beamten bildete, das sich z. B. darin ausdrückte, daß jeder Beamte Anliegen, auch solche dienstlicher Art, unmittelbar dem König selbst vortragen durfte. Wichtig war ferner, daß man die Ergänzung der Beamenschaft nicht dem Zufall überließ, sondern planmäßig nach geeigneten Anwärtern suchte; die Behörden waren verpflichtet, fortgesetzt auf brauchbare Leute „Reflexion zu machen“.

Die Anforderungen, die man an die Persönlichkeiten der Beamten stellte, gingen sehr weit. Eine unerläßliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Verwaltung oder die Beförderung in eine höhere Stelle war eine große persönliche Begabung. Immer wieder wurden die Behörden darauf hingewiesen, daß die Anwärter für die Verwaltung „hurtige, aufgeweckte Köpfe, gesunden natürlichen Verstand, guten Begriff, muntres Genie“ haben müßten und daß für die leitenden Stellen der Provinzialbehörden und das Generaldirektorium nur „die geschicktesten Leute, die weit und breit zu finden“ seien, in Frage kommen dürften.

Daneben forderte man ein gediegenes fachmännisches Wissen und Können. Die Beamten mußten „die Funktion, die sie bedienen sollen“, wohl verstehn und mit allen Fragen der Landwirtschaft, des Handels und der Gewerbe, aber auch mit dem Rechnungswesen und dem sonstigen innern Dienst der Verwaltungsbehörden vertraut sein. In der ersten Zeit mußte man sich freilich mit rein praktischen Erfahrungen auf diesen Gebieten begnügen. Aber König Friedrich Wilhelm der Erste sorgte von vornherein auch für eine planmäßige theoretische und praktische Ausbildung und Schulung des Verwaltungsnachwuchses. Für jene richtete er in Halle und Frankfurt kameralistische Lehrstühle ein. Die praktische Vorbildung bestand darin, daß sich die jungen Anwärter des höhern Verwaltungsdienstes nach Beendigung ihrer Studien einige Zeit, seit 1748 mindestens ein Jahr, auf einem Domänenamt und im Winter in einer Stadt aufhalten mußten, um unter Anleitung des Domänenpächters und des Steuer-rats „zuvörderst die Fundamente“ der Landwirtschaft und der städtischen Gewerbe kennen zu lernen. Erst hieran schloß sich die Ausbildung in allen Zweigen des Verwaltungsdienstes bei einer Kriegs- und Domänenkammer, gelegentlich auch bei einem Steuerrat oder Landrat. Großes Gewicht wurde dabei auf die Kassengeschäfte gelegt. Friedrich der Große vollendete diese Entwicklung, indem er Prüfungen vorschrieb, die den eigentlichen Vorbereitungs-dienst einleiteten und abschlossen und 1770 für die Abschlußprüfung in Berlin eine besondre Prüfungsbehörde einsetzte, die das Vorbild für alle die zahl-reichen Behörden dieser Art in Preußen wurde.

Juristen waren bei den höhern Verwaltungsbehörden nur in geringer Zahl und fast nur als Justitiare tätig, so daß sie die einheitliche Zusammensetzung dieser Behörden nicht beeinflussten. Überdies waren die damaligen Juristen für eine Tätigkeit im eigentlichen Verwaltungsdienst nicht übel vorbereitet.

Die Lokalbeamten des alten Staats, die Steuerräte und die Landräte, hatten in der Regel keine besondre Verwaltungsbildung genossen. Die Steuerräte wurden aus den Militärbeamten, den Regimentsquartiermeistern und den Auditeuren genommen und hatten anscheinend eine juristische Vorbildung. Aber sie gingen vielfach erst durch den Bureaudienst der Kriegs- und Domänen-kammern und waren im übrigen in ihren Militärstellungen immer in einer so nahen Berührung mit dem städtischen Wesen, daß auch sie allein hierdurch bei der Kleinheit und der Enge der damaligen Verhältnisse die „Fundamente“ für eine fruchtbringende Tätigkeit in der Staatsverwaltung besaßen. Dasselbe kann vom Landrat behauptet werden. Seine Zuständigkeit war sachlich beschränkter als die des Steuerrats; namentlich waren seine polizeilichen Befugnisse bei weitem nicht so ausgedehnt. Die Hauptaufgaben des alten Landrats waren die Sorge für die Unterbringung und die Verpflegung der Truppen auf dem platten Lande, die Verhandlungen mit den Kreisständen über die Leistungen des Kreises an den Staat und die Förderung der Landwirtschaft in den ihm unterstehenden Kreis-teilen. Für diese Aufgaben brachte er als früherer Offizier, der er meistens

war, als Kreisstand und als einer der größten und tüchtigsten Landwirte des Kreises die nötigen Fachkenntnisse und sonstigen Voraussetzungen mit. Überdies ist zu beachten, daß diese Lokalbeamten fortgesetzt unter einer scharfen und eindringenden Aufsicht der berufsmäßig geschulten Mitglieder der höhern Behörden standen, wodurch etwaige Mängel in ihrem fachmännischen Wissen und Können ausgeglichen wurden.

Verschweigen will ich nicht, daß Friedrich der Große etwa in der Mitte seiner Regierungszeit, und zwar, wie sein politisches Testament von 1752 zeigt, in bewußter Absicht, Offiziere aus der Front heraus, also im allgemeinen vollständige Laien in der Verwaltung, in diese und sogar in leitende Stellungen darin nahm. Aber er war sich dabei von vornherein klar, daß nicht jeder Offizier für eine solche Verwendung geeignet sei, und nachdem er mit mehreren dieser Männer schlechte Erfahrungen gemacht hatte, verließ er diese Praxis von selbst wieder.

Die größte Leistung der beiden großen Könige des achtzehnten Jahrhunderts für die Heranbildung des preussischen Beamtenstands liegt auf sittlichem Gebiet. Und es schmälert ihren Ruhm nicht, daß sie dabei anscheinend im wesentlichen nur die Anregungen der führenden Naturrechtslehrer verwirklichten. Besonders groß ist hier der Einfluß des Königs Friedrich Wilhelms des Ersten. Er vor allem war es, der den preussischen Beamten die innern Triebkräfte einpflanzte, ohne die sie ihre weltgeschichtlichen Leistungen nicht hätten vollbringen können, indem er ihnen den Geist mitteilte, der ihn selbst beseelte: sein starkes Pflichtgefühl, sein lebhaftes Staatsbewußtsein, den brennenden, ganz unpersonlichen Ehrgeiz, selbstlos und mit allen Kräften, immer nur der *Salus publica*, der Allgemeinheit, dem Staat zu dienen. So löste er sie aus den Fesseln der Geburt, der Familie, des Indigenats, der wirtschaftlichen Selbstsucht und schuf er aus ihnen eine einheitliche Gemeinschaft, die in allen ihren Angehörigen gleichmäßig durchdrungen war von der Überzeugung, über den verschiedenen Klassen, Ständen, Landesteilen stehen zu müssen, und sich eins wußte im Dienst für den Staat — mit andern Worten, er machte sie zu Staatsbeamten. Und endlich erweckte er nach einer feinen Bemerkung Gustav von Schmollers, dem ich auch sonst hier viel verdanke, durch dieses scharf ausgeprägte Staatsbewußtsein in seinen Beamten jene rücksichtslose Entschlossenheit und Festigkeit, die später an der Kraft und der Größe seines Sohns immer wieder von neuem entflammend, Preußen zum Staat der Energie schlechtthin, wie man gesagt hat, machen konnte. Freilich wurde dies alles nicht ohne scharfen äußern Zwang erreicht. So war es Grundsatz, die Beamten niemals in ihrer Heimat anzustellen.

Wie man sieht, ist es zweierlei, was diese Entwicklung im ganzen kennzeichnet. Erstens das Bestreben, die Verwaltungsbeamten zu theoretisch und praktisch möglichst gut und umfassend durchgebildeten Fachmännern zu machen. Keinen kleinen Teil dieser Fachbildung scheint mir auch das Staatsbewußtsein

bedeutet zu haben, zu dem jene Männer erzogen wurden. Denn die unentbehrliche Voraussetzung für ein gedeihliches Wirken in einem abgeschlossenen Beruf ist doch wohl die Einsicht in sein Wesen und seine Aufgaben, wie sie für die Verwaltung eben im Staatsbewußtsein hervortritt. Zweitens die unübertreffliche Einrichtung der Auslese. Es ist klar, daß die straffe Zusammenfassung aller Personalangelegenheiten an einer Stelle in einem anders nicht zu erreichenden Maße die Möglichkeit bot, bestimmte Grundsätze festzuhalten und durchzuführen. Daß diese Stelle zugleich die höchste im Staat war, ermöglichte weiter, jeden Versuch, auf eine Personalangelegenheit einen Einfluß zu gewinnen, der mit dem Staatswohl nicht zu vereinigen war, im Keim zu ersticken, wenn ein solcher überhaupt hervorzutreten wagte.

Das Ergebnis aller dieser Bestrebungen war der altpreussische Beamtenstaat, viel berufen, aber für unsre politische Entwicklung bis in die Gegenwart hinein unendlich bedeutungsvoll. Denn ihm, der kein bürokratisches Gebilde, keine Schöpfung zum Nutzen und Frommen einer selbstsüchtigen Beamtenschaft, sondern eine wunderbare Verkörperung des Staatsgedankens war, verdanken wir die Erhebung des alten preussischen Territorialstaats zum europäischen Großstaat und damit die wichtigste Grundlage unsres Reichs. Geleitet aus dem Kabinett des Königs und getragen von ausgezeichneten, technisch und politisch vortrefflich geschulten Beamten hat er die Voraussetzung für jenen Aufstieg Preußens geschaffen — eine entsprechende Machtsteigerung durch Zusammenfassung aller staatlichen Kräfte im Innern und durch Ausdehnung nach außen. Und aus diesem alten Beamtenstaat sind dann wieder die Männer hervorgegangen, denen es später gelungen ist, eine noch schwierigere Aufgabe zu lösen, die Überführung des alten Staats in den neuen. Sich selbst hat der preussische Beamtenstand durch diese beiden Großtaten den Ruf des ersten der Welt gesichert und jedem seiner Angehörigen, unabhängig vom Zufall der Geburt, des Namens, des Vermögens, des Rangs, daheim wie draußen, bei hoch und niedrig, ein gewaltiges Maß von Ansehen, Vertrauen und Ehrerbietung erworben. —

Die spätere Entwicklung des preussischen Verwaltungsdienstes nach dem Tode Friedrichs des Großen wird wesentlich beeinflusst von einer durchgreifenden Änderung der Ausleseeinrichtungen. Die Krone verzichtete damals darauf, die Personalangelegenheiten der Verwaltung weiterhin ganz in ihrer Hand zu vereinigen. Sie behielt sich nur die Berufung zu Ämtern vor, die mindestens den Charakter oder den Rang eines Rats mit sich brachten. Damit gingen die Auswahl und die Ausbildung des Nachwuchses ganz, die Entscheidung über die Verwendung der einzelnen Beamten aber in weitem Umfang auf die Beamtenschaft selbst über. Die Folge war zunächst eine große Zersplitterung der Personalverwaltung. Jetzt sind neben dem königlichen Kabinett nicht weniger als fünf Stellen verfassungsmäßig dafür zuständig, nämlich 1. die Minister des Innern und der Finanzen für die Personalangelegenheiten der allgemeinen Verwaltung überhaupt; es ist dies ein Überbleibsel aus der längst verfloffenen

Zeit, wo die gesamte innere Verwaltung in diesen beiden Ministerien vereinigt war; 2. der Minister des Innern allein für die Landräte und die höhern Beamten der staatlichen Polizeibehörden; mit dieser Zuständigkeit hängt es wohl auch zusammen, daß alle diese Beamten merkwürdigerweise nicht zur allgemeinen Verwaltung gerechnet werden; 3. das Staatsministerium als Ganzes für die Vorschläge der Unterstaatssekretäre und Ministerialdirektoren und der leitenden Beamten der Provinzialbehörden; früher hatte es auch die Vorschriften über die Ausbildung der Regierungsreferendarien zu erlassen, was jetzt auch auf die Minister des Innern und der Finanzen übergegangen ist; 4. die einzelnen Minister für die Auswahl der vortragenden Räte ihrer Ministerien; endlich 5. früher alle, jetzt nur noch fünfzehn Regierungspräsidenten für die Annahme der Regierungsreferendarien, also die Auswahl des Nachwuchses, und alle Regierungspräsidenten wiederum für die Bearbeitung der Personalangelegenheiten der zahlreichen ihnen unterstellten Beamten, namentlich für die Begutachtung ihrer Leistungen und die Führung ihrer Konduitenliste. In einzelnen Fällen wirken in Personalsachen neben den Ministern des Innern und der Finanzen noch andre sachlich beteiligte Ministerien mit, beispielsweise das Landwirtschaftsministerium bei der Bestellung der Domänendepartementsräte der Regierungen. Die laufende Verwaltung wird geführt vom Ministerium des Innern, das so in diesen Angelegenheiten ein großes Übergewicht über den andern Zentralstellen erhält, und den Regierungspräsidenten. Außerdem sind die Oberpräsidenten insofern beteiligt, als alle Berichte der Regierungspräsidenten in Personalsachen bei ihnen durchlaufen müssen, damit sie sich dazu äußern können.

Besonders groß ist der Einfluß der Regierungspräsidenten. Von ihnen hängt zunächst die Beschaffenheit und die Brauchbarkeit des Nachwuchses und damit überhaupt der Verwaltungsbeamten ab, da sich die Mißgriffe, die sie dabei etwa begehn, niemals wieder gut machen lassen, sobald die jungen Leute einmal die Klippe der zweiten Staatsprüfung glücklich umschiffen haben, was in hohem Maße vom Zufall abhängt. Ferner haben sie fast ganz selbständig die Verteilung der Dezernate ihrer Behörden zu regeln, also über die Verwendung der Mehrzahl der höhern Verwaltungsbeamten zu bestimmen. Endlich haben sie über die Tüchtigkeit und die Leistungen der zahlreichen ihnen unterstellten Beamten nach oben zu berichten. Durch alles dies beeinflussen sie das Schicksal dieser Beamten entscheidend, zumal da infolge des Wegfalls der regelmäßigen Geschäftsrevisionen den höhern Vorgesetzten eigne Personalkenntnisse meistens fehlen. Sie können so Beamte vorwärts bringen oder zurückhalten. Einen Fall dieser Art, wo ein Präsident der Merseburger Regierung während seiner dreizehnjährigen Amtszeit keinen einzigen seiner Untergebenen zur Beförderung vorgeschlagen hatte, obwohl die meisten sie verdient hätten, habe ich in meinem zweiten Artikel angeführt. Verstärkt wird dieser Einfluß der Regierungspräsidenten dadurch, daß alle Personalangelegenheiten in der Verwaltung, abweichend z. B. vom Militär, streng geheim behandelt werden.

Raum minder bedeutungsvoll wegen der außerordentlichen Wichtigkeit und der selbständigen Stellung dieser Beamten ist die Auswahl der Ministerialräte durch die einzelnen Ressorts selbst. Sie bleibt wohl meistens den Unterstaatssekretären oder den Ministerialdirektoren überlassen. Sachlich wird sie wesentlich dadurch beeinflusst, daß keine allgemein maßgebenden Vorschriften noch Grundsätze für die Auswahl dieser Beamten bestehen, vielmehr jedes Ressort seinen eignen Ansichten folgen kann, und daß den Fachministerien ein Überblick über die Personalverhältnisse der allgemeinen Verwaltung fehlen muß.

Wie man sieht, kann die Zersplitterung der Personalverwaltung nicht leicht größer gedacht werden. Man möchte daher gern annehmen, daß wenigstens die geringe Einheit, die unter der Herrschaft dieser Ordnung herzustellen wäre, scharf durchgeführt würde. Aber dies geschieht nicht. Vielmehr haben es immer einzelne Behörden oder Beamten verstanden, über ihre verfassungsmäßige Zuständigkeit hinaus einen entscheidenden Einfluß in Personalfragen zu erlangen — indem sich beispielsweise Oberpräsidenten oder Regierungspräsidenten Oberpräsidialräte, Oberregierungsräte, Dezernenten, Justitiare, Landräte beliebig ausfuchen konnten. Ja, mancher dieser Herren hat nicht selten auch in die Personalverhältnisse anderer, ihm fremder Verwaltungsbezirke eingegriffen.

Diese zunächst nur äußerliche Zersplitterung der Zuständigkeit für die Verwaltungspersonalsachen hat Folgen gehabt, die auch das innere Wesen des preussischen Verwaltungsdiensts verhängnisvoll verändert haben. In ihr muß nämlich nach meiner festen Überzeugung die Quelle des Stümpertums und der Günstlingswirtschaft in unsrer Verwaltung gesucht werden. Es liegt auf der Hand, daß auf einem Gebiet, wo der Natur der Sache nach dem persönlichen Ermessen ein gewisser Spielraum gewährt werden muß, von der Durchführung bestimmter Grundsätze oder der Fernhaltung gewisser Einflüsse, die mit der Sache selbst nichts zu tun haben, keine Rede mehr sein kann, sobald Duzende von Stellen und nicht mehr eine einzelne zu entscheiden haben. Da ist es ganz natürlich, daß sich nun allerlei unerwünschte Einwirkungen geltend machen können. Vor allem menschliche Mängel und Schwächen: ungenügende Menschenkenntnis, irrtümliche oder einseitige Auffassungen und Anschauungen, das Bedürfnis, den Gönner zu spielen, Vorurteile aller Art, etwa besondere Vorliebe für Juristen oder für Korpsstudenten und Reserveoffiziere der Kavallerie (ich war beides!), für einen großen Geldsack, oder Abneigungen, etwa gegen geschulte Beamte „Bureaukraten“, oder gegen selbständig gerichtete Untergebene, dann die Unfähigkeit, sich den Einwirkungen irgendwelcher Schlagwörter, des Zeitgeists oder den Forderungen der öffentlichen Meinung zu entziehen.

Verstärkt wird die Wirkung solcher innerlicher Kräfte und Gegenkräfte durch gewichtige äußere Einflüsse. Ich erinnere hier nur an die politische Entwicklung im Laufe des vorigen Jahrhunderts mit dem Parlamentarismus und der durch ihn großgezogenen parlamentarischen Günstlingswirtschaft, und die in diesen Erscheinungen begründete Abhängigkeit auch der höchststehenden

Beamten. Dazu kommt die Abhängigkeit, die mit der Stellung eines Beamten im Behördenorganismus verbunden ist. Bei den Verhandlungen über die Neuregelung der Verwaltungsausbildung haben solche Abhängigkeiten der Regierungspräsidenten mit Recht eine große Rolle gespielt. Ein Regierungspräsident kann sich in der Tat Wünschen in Personalangelegenheiten, die durch Vermittlung eines einflussreichen, politisch oder gesellschaftlich für ihn wichtigen Bezirkseingesessenen, eines Oberpräsidenten oder eines hohen Ministerialbeamten an ihn herantreten, nicht entziehen. Aber auch ein einzelner Minister ist in dieser Hinsicht kaum weniger abhängig. Das haben die Herren Ressortchefs, die an den eben erwähnten Verhandlungen über die Verwaltungsausbildung beteiligt waren, selbst deutlich zu erkennen gegeben. Auch andre Zeugnisse liegen hierfür vor. So hat Professor von Schmoller vor einigen Monaten in einem viel bemerkten Artikel über das preußische Junkertum erzählt, daß es dem Minister Herrfurth trotz aller Mühe nicht gelungen sei, die abliche Cliquenwirtschaft in seinem Ressort zu beseitigen. Und von einem seiner Nachfolger ist bekannt, daß er die Mächtigkeiten in Personalangelegenheiten, denen er ausgesetzt war, als die unangenehmste Beigabe seiner Ministerstellung empfunden und bezeichnet hat.



## Unsere militärische Hochschule

Von Major a. D. von Schreibershofen-Berlin



Am 15. Oktober hat die preußische Kriegsakademie das Fest ihres hundertjährigen Bestehens gefeiert. Von allen Seiten ist die große Bedeutung anerkannt worden, die diese Anstalt an der wissenschaftlichen und militärischen Ausbildung des Offizierkorps gehabt hat. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß ihr ein großer Anteil an den Erfolgen der siegreichen Feldzüge beizumessen ist, welche die Einigung Deutschlands vorbereiteten und herbeiführten. Die Männer, die sich in jenen Zeiten in den leitenden Stellen des Heeres befanden, und ihre Gehilfen, die ihnen beratend und helfend zur Seite standen, haben, mit verschwindenden Ausnahmen, auf der Akademie die Grundlagen für ihre militärisches Können und Wissen gelegt, ihre Fähigkeiten dort entwickelt und die Waffen des Geistes geschärft, mit denen sie später ihre Gegner zu Boden strecken sollten.

Solchen Erfolgen gegenüber dürfte es auf den ersten Blick vermessen erscheinen, Ausstellungen an dem Lehrplan und an der Lehrmethode sowie an der Organisation zu machen. Wenn man indessen die Geschichte der Akademie